



## Gäste-Info zu Zeiten der Corona-Pandemie (Hygienekonzept)

Diese Info wird dauernd den aktuellen Geschehnissen und Vorgaben angepasst.

Stand ist der 11.07.2021 und aktuell beziehen wir uns auf:

- die Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021, mit Änderung vom 30.06.2021
- das Rahmenkonzept Gastronomie vom 08.05.2021
- das Rahmenkonzept Beherbergung vom 21.05.2021

Gesetzliche Vorgaben und Änderungen sind jederzeit, auch kurzfristig, möglich.

### Inzidenzabhängige Regelungen & Kontaktbeschränkungen

Bei einer **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100** in unserem Landkreis (Donau-Ries) ist der gemeinsame Aufenthalt mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände gestattet, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird

oder

wenn eine **7-Tage-Inzidenz von 50** nicht überschritten wird, in Gruppen von bis zu zehn Personen.

Geimpfte und genesene Personen werden dabei nicht mitgezählt.

Bei einer **7-Tage-Inzidenz von über 100** werden wir unser Haus wahrscheinlich wieder schließen müssen oder nur für die Erwachsenenbildung öffnen dürfen.

Wichtig dabei ist auch der Zeitraum: Überschreitet ein Landkreis an drei aufeinander folgenden Tagen 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügbten Maßnahmen ab dem übernächsten darauffolgenden Tag in Kraft.

### Allgemeines

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen. Mitarbeiter und Gäste müssen in Gemeinschaftsbereichen eine Maske tragen.

Gäste haben im Innenbereich eine FFP2-Maske und Vermieter und Personal eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Soweit in Kassen- und Thekenbereichen durch geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist, entfällt die Maskenpflicht für das Personal.

Wir müssen darauf hinweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Beherbergung nicht möglich ist. Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten und haben unverzüglich den Betrieb zu verlassen.



Wir vergeben unser Seminarhaus immer nur an eine Gruppe, so dass der Kontakt zu anderen Gästen bei uns minimiert ist. Sollten wir Pensionsgäste haben, werden diese komplett getrennt zu anderen Gästen untergebracht.

### Testkonzept

Gäste dürfen nur eingelassen werden, wenn sie ein negatives Ergebnis eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen PCR-Tests bzw. POC-Antigentests oder eines aktuellen Selbsttests unter Aufsicht nachweisen. Bei der Inzidenz zwischen 50-100 ist alle 48 Stunden ein Test zu wiederholen.

Asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind, sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen.

**PCR-Tests** können insbesondere im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor Besuch der Veranstaltung dem Veranstalter vorzulegen ist; der PCR-Test darf höchstens 24 Stunden vor Beginn des Besuchs vorgenommen werden.

**Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung** müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden. Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, den niedergelassenen Ärzten, den Apotheken und den Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen möglich. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor Besuch dem Betreiber vorzulegen ist; der Schnelltest muss höchstens 24 Stunden vor Besuch des Betriebes vorgenommen worden sein.

**Selbsttests (Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung)** müssen vor Ort und unter Aufsicht des Betreibers oder einer vom Betreiber beauftragten Person durchgeführt werden.

Es besteht zudem auch die Möglichkeit, dass wo immer auch Selbsttests unter Aufsicht oder Durchführung stattfinden, dort auch Testzertifikate ausgestellt werden können, die auch in anderen Bereichen Gültigkeit besitzen.

### Foyer / Empfang

Die Gäste müssen ab Betreten des Betriebes und bei Bewegungen im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Am Anreisetag bitte einzeln eintreten und Abstand halten. Das Zahlen mit EC-Karte ist möglich und die PIN-Eingabe kann mit eigenem Stift oder Schlüssel erfolgen. Auch beim Sitzen im Foyer soll ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.

### Zimmer / Beherbergung

Gäste dürfen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit nur im Rahmen der bestehenden Kontaktbeschränkungen untergebracht werden. (Derzeit also bis zu 10 Personen.)

### Sanitäre Einrichtungen

Nahezu jedes Zimmer verfügt über eine eigene Waschgelegenheit. Einige Zimmer teilen sich Dusche und WC („Bäder“). Die Bäder sind aber immer nur von einer Person nutzbar, keine Gemeinschaftsduschen. Die Duschen beim Seminarraum werden auch bestimmten Zimmern und damit Personen zugeordnet und dürfen nur von diesen genutzt werden. Die Bäder sind mit Einmalhandtüchern, Flüssigseifen und ggf. auch mit Händedesinfektion ausgestattet. Bitte eigene Handtücher mitbringen. Die Reinigungsfrequenz der Bäder wird erhöht. Die Reinigungstermine können auch mit den Gästen koordiniert werden, um die Bäder nach Nutzung z.B. der Duschen, zwischen zu reinigen. Es wird auf erhöhtem Luftaustausch geachtet (längeres laufen lassen der Lüfter).

### Seminarraum

Auch im Seminarraum soll die 1,5m Abstandregel eingehalten werden. Das begrenzt die Teilnehmerzahl auf höchstens 22 Personen im Seminarraum. Wir haben mehrere Sitz-, Steh und „Yogamatten“ – Pläne erstellt, die wir Seminarleitern gerne übermitteln.

Es besteht Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand von 1,5m nicht zuverlässig eingehalten werden kann, mit Ausnahme der unter „Kontaktbeschränkungen“ Regelungen.

Der zeitliche Ablauf der Seminarblöcke sollte so angepasst werden, das regelmäßiges Durchlüften des Raumes möglich ist, mind. nach 1,5 Stunden.

Zusätzlich steht im Seminarraum ein PROFESSIONELLER LUFTREINIGER der Firma UlmAir, Typ x200 zur Verfügung.

[https://www.knaubenhof.de/images/knaubenhof/ulmair\\_luftreiniger.pdf](https://www.knaubenhof.de/images/knaubenhof/ulmair_luftreiniger.pdf)

**ULMAIR**  
SICHERE LUFT



### Essen / Speiseraum

Das Essen wird als Buffet angerichtet, die Zusammenstellung und Ausgabe der Speisen erfolgt durch eine Mitarbeiterin. Bitte vor dem Betreten des Speiseraumes Hände waschen und desinfizieren. Bitte mind. 1,5 Abstand halten, auch beim Anstehen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Platz am Tisch zu tragen.



Im Innenbereich dürfen Gäste wie unter „Kontaktbeschränkungen“ beschrieben zusammensitzen. Zu allen anderen muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Am Tisch darf die FFP2-Maske abgenommen werden.

Im Außenbereich darf eine Gruppe unter Einhaltung des Testkonzeptes gemeinsam ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5m zusammensitzen.

Der Speiseraum ist nur bei Anwesenheit einer Mitarbeiterin geöffnet.

### Kontaktpersonenermittlung

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden.

### Sauna

Die Sauna ist bis auf Weiteres geschlossen

### Parkplatz

Bitte haltet auch einen Abstand von 1,5m zu anderen Personen auf dem Parkplatz ein.

### Abschließende Worte

Liebe Gäste, liebe Seminar Leiterinnen,

bitte helft uns dabei diese schwierige Zeit gemeinsam zu meistern. Bitte bleibt zu Hause, wenn ihr Angst habt. Wir werden alles dafür tun, euren Aufenthalt bei uns so sicher wie möglich zu gestalten. Einiges muss sich in der Umsetzung auch erst einmal bewähren. Habt Ihr Wünsche oder Anregungen spricht uns bitte an. Unter den vielen Einschränkungen leidet auch ein wenig der Charme unseres Hauses, insbesondere unser sonst so reichliches und liebevoll angerichtetes Buffet. Wir hoffen auf euren Verständnis und möchten euch bitten, diese Regeln zu befolgen. Wir wurden eingehend darauf hingewiesen, im Falle der Nichtbeachtung von unserem Hausrecht Gebrauch machen zu müssen. Das ist wirklich das Letzte was wir machen möchten.

Alles Gute und bleibt gesund

Daniel, Joana und das gesamte Knaubenhofteam